



Finanzamt Kempten-Immenstadt

Finanzamt Kempten-Immenstadt, Postfach 15 20, 87405 Kempten

Datum: 19.02.2025

Ihr Zeichen:

Firma
Praxis Personalmanagement GmbH
Hundweilerstr. 15
88131 Lindau

Bearbeiterin: Frau Kraus

Telefon: 0831 256 - 1179

Bitte bei Antwort angeben:

Aktenzeichen: 127 / 135 / 40763 K04.1

Identifikations-
nummer(n):

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Praxis Personalmanagement GmbH, Hundweilerstr. 15, 88131 Lindau	
Steuernummer 127 / 135 / 40763	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

☐ nicht geführt wird ☒ seit dem 27.10.2008 ☒ mit folgenden Steuerarten geführt wird:

☐ Einkommensteuer ☒ Umsatzsteuer ☒ Gewerbesteuer ☐ Lohnsteuer ☒ Körperschaftsteuer

☐ weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

2. Zur Zeit bestehen

☒ keine fälligen Steuerrückstände

☐ Steuerrückstände in Höhe von _____ €

☐ davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €

☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

...

Dienstgebäude
Am Stadtpark 3
87435 Kempten

Servicezentrum
Bitte vereinbaren Sie einen Termin über die Onlinereservierung
www.finanzamt-kempten.de
oder Telefon 0831 256 - 1900

Kontaktmöglichkeiten
www.finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg
Bayerische Landesbank
HypoVereinsbank, Filiale Kaufbeuren

IBAN
DE44 7200 0000 0073 4015 00
DE12 7005 0000 0004 3606 33
DE32 7342 0071 0002 5590 80

BIC
MARKDEF1720
BYLADEMMXXX
HYVEDEMM427

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- ☒ immer oder überwiegend pünktlich
☐ überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- ☒ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: ☐ Ja / ☒ nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: ☐ Ja / ☒ nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

- ☐ hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
☐ den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

- ☐ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
☐ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
☐ umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.



Kraus

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.